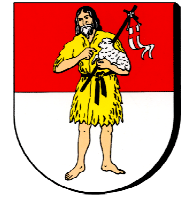




# Salzlandbote

## Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Staßfurt

mit den Ortsteilen Athensleben, Atzendorf, Brumby,  
Förderstedt, Glöthe, Hohenerxleben, Löbnitz (Bode),  
Löderburg, Lust, Neundorf (Anhalt),  
Neu Staßfurt, Rathmannsdorf, Rothenförde, Üllnitz



---

20. Jahrgang

01.04.2010

Nr. 183

---

### Inhalt:

- **Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt**
  - **Neubau der L 71 Ortsumgehung Rathmannsdorf in den Gemarkungen Rathmannsdorf, Güsten und Neundorf (Anhalt) Salzlandkreis-Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 18.02.2010**
  - **Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 18.03.2010**
- 

**Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung zur Einzelfallprüfung nach § 3 c des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma EMDE Industrie - Technik GmbH, Koppelheck, 56377 Nassau/ Lahn auf Erteilung einer Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Wesentlichen Änderung einer Anlage Eisen-, Temper- oder Stahlgießereien mit einer Produktionsleistung von 20 Tonnen Gussteile oder mehr je Tag - Ersatz eines Kupolofens und eines alten Elektroschmelzofens durch eine Elektroschmelzofendemanlage und Verbesserung der Abgassituation am Elektrowarmhalteofen durch Montage einer Deckeabsaugung; Leistungserhöhung von 8.000t/a auf 15.000 t/a - in 39418 Staßfurt, Landkreis Salzlandkreis**

Die Firma EMDE Industrie - Technik GmbH, in 56377 Nassau/ Lahn beantragte mit Schreiben vom 12.02.2009 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Wesentliche Änderung einer Anlage Eisen-, Temper- oder Stahlgießereien mit einer Produktionsleistung von 20 Tonnen Gussteile oder mehr je Tag - Ersatz eines Kupolofens und eines alten Elektroschmelzofens durch eine Elektroschmelzofendemanlage und Verbesserung der Abgassituation am Elektrowarmhalteofen durch Montage einer Deckeabsaugung; Leistungserhöhung von 8.000t/a auf 15.000 t/a –

in 39418 Staßfurt, Werk Staßfurt Gießerei  
Gemarkung: Staßfurt, Flur: 2, Flurstück: 127/12.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVP festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine

erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, so dass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist.

Die Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zugrunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/ Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

---

## Bekanntmachung

### Neubau der L 71 Ortsumgebung Rathmannsdorf in den Gemarkungen Rathmannsdorf, Güsten und Neundorf (Anhalt) Salzlandkreis - Planfeststellungsbeschluss des Landesverwaltungsamtes vom 18.02.2010

1. Der o. g. Planfeststellungsbeschluss (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) liegt mit einer Ausfertigung der festgestellten Planunterlagen in der Zeit

vom 08. April 2010 bis zum 21. April 2010

während der Dienststunden jeweils

Mo: 9.00 bis 12.00 Uhr

Di : 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Do: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Fr: 9.00 bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Staßfurt, Fachdienst  
Planung, Wirtschaftsförderung und  
Liegenschaften, Zimmer 210, Steinstr. 19,

**39418 Staßfurt** zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

2. Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Stellungnahmen und Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt.

3. Mit dem Ende der vorgenannten Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss (gemäß § 1 Abs. 1 VwVfG LSA i. V. m. § 74 Abs. 4 VwVfG ) auch den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

gez. Renè Zok  
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

---

### Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Staßfurt vom 18.03.2010

#### Beschluss Nr. 175/2010

Berufung des Stadtwehrlleiters der Stadt Staßfurt

#### Beschluss Nr. 174/2010

Ortschaftsräte in den Ortsteilen der Ortschaft Förderstedt

#### Beschluss Nr. 166/2010

Vertrag zur Aufgaben- und Vermögensübernahme "Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung" zwischen den Gemeinden des AZV "Bodeniederung", dem AZV "Bodeniederung" und dem WAZV „Bode-Wipper“

#### Beschluss Nr. 167/2010

Garagenstandorte auf städtischen Grundstücken

#### Beschluss Nr. 168/2010

Anpassung Garagennutzungsentgelt

#### Beschluss Nr. 171/2010

Software für das Sitzungsmanagement

#### Beschluss Nr. 177/2010

Fortführung der Baumaßnahme Kita Sandmännchen

#### Nichtöffentlicher Teil:

**Vorlage 139/2010 und 158/2010** -  
Grundstücksangelegenheiten

---

Herausgeberin: Stadt Staßfurt, Hohenerxlebener Straße 12, 39418 Staßfurt  
E-Mail: [amtsblatt@stassfurt.de](mailto:amtsblatt@stassfurt.de)  
Auflage: 600 Exemplare • Bezug: kostenlos  
Satz und Druck: Stadt Staßfurt